

## **Die Höheren Fachschulen müssen als Institution anerkannt werden!**

**Im heutigen Anerkennungsverfahren nach Mindestverordnung Höhere Fachschulen MiVo-HF werden nur die Studiengänge, nicht aber die Höhere Fachschule anerkannt. Das hat zur Folge, dass der Name „Höhere Fachschule“ nicht geschützt ist. Das ist eine der Schwächen des HF-Systems und erschwert die Positionierung national und international der Höheren Fachschulen.**

Charakteristisch und profilbildend für die Studiengänge der Höheren Fachschulen sind die Rahmenlehrpläne, welche gemeinsam von den Branchenverbänden und den Bildungsanbietern ausgearbeitet und verantwortet werden. Die Zusammenarbeit beider Partner, welche gemeinsam Träger des Rahmenlehrplanes sind, sollen sowohl die Arbeitsmarktnähe wie auch die Qualität und das Niveau der Ausbildungen garantieren.

Die Rahmenlehrpläne werden von den Bildungsanbietern je in eigener Verantwortung – am besten im Kontakt mit der regionalen Wirtschaft - in ein curriculum umgearbeitet, welches dann in einem Studiengangangebot der Höheren Fachschulen umgesetzt wird.

Die Anerkennung des Studienganges erfolgt über ein eidgenössisches Anerkennungsverfahren. Dieses dauert zwischen dreieinhalb bis vier Jahre. In diesem Verfahren werden sowohl inhaltliche Fragen (Umsetzung Rahmenlehrplan) wie auch institutionelle Prozesse (Qualität, Vernetzung, Qualifikationsverfahren) überprüft.

Durch dieses Verfahren wird nur der Studiengang, nicht aber die Höhere Fachschule anerkannt. Das hat zur Folge, dass der Name „Höhere Fachschule“ nicht geschützt ist. Das ist eine der Schwächen des HF-Systems und erschwert die Positionierung national und international der Höheren Fachschulen.

### **Neue MiVo-HF muss diesen Mangel korrigieren**

Eine neue MiVo-HF muss diesen Mangel korrigieren. In Zukunft muss der Name „Höhere Fachschule“ geschützt werden. „Höhere Fachschulen“ dürfen sich nur Institutionen nennen, welche über mindestens einen eidgenössisch anerkannten HF-Studiengang verfügen. Die Meinung des Bundesrates, dass durch die Anerkennung einer Institution als Höhere Fachschule dieses System seine „spezifische Qualität verlieren“ und die „Arbeitsmarktlogik durch eine akademische Logik ersetzt“<sup>1</sup> würde, ist nicht nachvollziehbar. Auch wenn die Höheren Fachschulen als Institutionen anerkannt werden, kann die Arbeitsmarktlogik im System erhalten bleiben a) durch die durch die Branchenverbände und die Bildungsanbieter gemeinsam verantworteten Rahmenlehrpläne wie auch b) durch die Umsetzung der Rahmenlehrpläne durch die einzelnen Bildungsanbieter in enger Verknüpfung mit der regionalen Wirtschaft.

### **Vorteile der Anerkennung der Höheren Fachschulen**

Umgekehrt hat aber eine Anerkennung der Höheren Fachschule verschiedene Vorteile:

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20113686>

- Eine eidgenössische Anerkennung stärkt die höheren Fachschulen, da ungenügend qualifizierte Schulen sich nicht mehr höhere Fachschulen nennen können.
- Mit einer Anerkennung der Schulen werden auch die internationalen Beziehungen vereinfacht, da zum Beispiel der Austausch der Studierenden über anerkannte Schulen möglich wird.
- Auch beim Anerkennungsverfahren von Studiengängen kann es Vereinfachungen geben. Wenn eine Schule über die Anerkennung eines ersten Studienganges eidgenössisch anerkannt ist, können weitere Bildungsgänge mit einem verkürzten Verfahren anerkannt werden.
- Die Weiterbildung im HF-Bereich bekommt einen klaren institutionellen Rahmen, was für die Weiterentwicklung der NDS-HF zu administrativen Vereinfachungen führt.

09.12.16, Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse